

Nr.: 007/2007

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.02.2007
14.02.2007

Fachbereich Finanzen
Herr Dreyer
Tel.: 4 21 – 2 22
Aktz.: FC
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 007/2007

Betreff :

Ermächtigung für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Beseitigung der Sturmschäden

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg ermächtigt den Oberbürgermeister, für die Beseitigung der Sturmschäden über- und außerplanmäßige Ausgaben, im Einzelfall über 15.000 Euro hinaus, zu bewilligen. ***Dazu ist gesondert eine Übersicht zu führen und dem Finanzausschuss zur Information vorzulegen.***

Begründung :

Für die Beseitigung der Sturmschäden sind in den Haushaltsplan 2007 keine Mittel eingestellt. Um eine schnellstmögliche Abarbeitung zu gewährleisten, ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, die hierfür erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Diese werden dann mit dem 1. Nachtragshaushalt 2007 etatisiert.

Mit diesem Beschluss wird der § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg um den o.g. Ausnahmefall ergänzt.